



MITARBEITER VERTRETUNG

Seminare 2012

■ Veranstalter:

Verein zur Förderung des kirchlichen
Dienstes und seiner Mitarbeiterinnen e. V.

Gewerkschaft Kirche und Diakonie
(GKD Bundesverband)

Kirchengewerkschaft Mitarbeiter-Vertretungs-
Verband im Bereich der Konföderation
Ev. Kirchen Niedersachsen e. V.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in den Mitarbeitervertretungen im Bereich des vkm Deutschland, der GKD und der Kirchengewerkschaft MVV-K

Das Profil der Mitarbeitervertretung hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung können nur noch dann ihre Rechte und ihre Pflichten sachgemäß wahrnehmen, wenn sie über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Mitarbeitervertretung zu sein, bedeutet eine hohe Verantwortung für Kolleginnen und Kollegen. Eine solche Tätigkeit benötigt viel innere Kraft, Ausdauer, Geschick und vor allem Mitgefühl für die Kolleginnen und Kollegen.

Warum sollte die Mitarbeitervertretung Seminare besuchen?

Verantwortliche Arbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Mitglied der Mitarbeitervertretung über Mindestkenntnisse für die mit seinem Amt verbundenen Aufgaben verfügt. *Jedes Mitglied der Mitarbeitervertretung hat sich für sein Amt vorzubereiten und ist aus diesem Grunde verpflichtet, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.*

Auch muss – über die Lektüre von Fachbüchern und Zeitschriften hinaus, die der Dienstgeber zur Verfügung zu stellen hat, – die Gelegenheit gegeben werden, den notwendigen Stoff in Seminaren, im Gespräch mit fachkundigen Referenten und im Austausch mit anderen Mitarbeitervertretungen gemeinsam zu erarbeiten und kritisch zu beleuchten. Die alleinige Lektüre von Fachliteratur kann diese Art der Erschließung des Themas nicht ersetzen.

Der Schulungsbedarf beschränkt sich nicht nur auf die Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten, sondern bezieht sich ebenso auf die Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben der Mitarbeitervertretungen. Schon deshalb ist es für die Mitglieder der Mitarbeitervertretung erforderlich, sich in Seminaren die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.

§ 19 Absatz 3 MVG-EKD regelt den **Anspruch auf Arbeitsbefreiung** von Mitgliedern der Mitarbeitervertretung für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, bei denen die notwendigen Kenntnisse für die Tätigkeit in der Mitarbeiter-

vertretung vermittelt werden. Die Dienststelle ist verpflichtet, Mitglieder der Mitarbeitervertretung bis zur Dauer von mindestens vier Wochen der Amtszeit von der Arbeit frei zu stellen – ohne deren Minderung der Bezüge und des Urlaubs.

Die Übernahme von **Kosten** für die Teilnahme an Seminaren richtet sich nach **§ 30 MVG-EKD**.

Auch für das Jahr 2012 haben wir, der vkm Deutschland, wieder mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD Bundesverband) mit Sitz in Berlin sowie – erstmals – mit der Kirchengewerkschaft Mitarbeiter-Vertretungs-Verband der Konföderation Ev. Kirchen in Hannover ein umfangreiches und attraktives Seminarangebot zusammengestellt. Das Konzept hat sich bewährt, und wir freuen uns auf die gemeinsamen Fortbildungen. Nachfolgend finden Sie die Angebote für den Zeitraum Januar bis Dezember.

Sollten Sie ein Seminar vermissen, sprechen Sie uns, Ihre Gewerkschaft für Kirche und Diakonie – vkm Deutschland, bitte an. Gern können wir Ihnen für Ihre Mitarbeitervertretung ein individuelles Schulungsangebot unterbreiten.

Bei weiteren Fragen zu **Seminaren des vkm Deutschland** wenden Sie sich bitte an die vkm-Geschäftsstelle:

Verein zur Förderung des kirchlichen Dienstes
und seiner Mitarbeiterinnen e. V.
vkm-Geschäftsstelle Nordelbien
Glißmannweg 1, 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon (0 40) 6 51 43 80, Telefax (0 40) 6 51 11 19
E-Mail: foerderverein@vkm-ne.de

...zu den **Seminaren der GKD:**

GKD (Bundesverband), Rathausstr. 72, 12105 Berlin
Telefon (0 30) 7 05 40 29 + 7 05 40 69
Telefax (0 30) 70 78 30 39, E-Mail: gkd-bund@t-online.de

...zu den **Seminaren des MVV:**

Kirchengewerkschaft Mitarbeiter-Vertretungs-Verband
im Bereich der Konföderation Ev. Kirchen Niedersachsen e.V.
Anecampstr. 53 f, 30539 Hannover, Telefon (05 51) 5 47 63 14
E-Mail: info@mvv-k.de, www.mvv-k.de

Wir freuen uns, Sie zahlreich in unseren Seminaren zu begrüßen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
-------------------	---

Seminare 2012 des vkm Deutschland

13.02.–15.02.	MVG-Grundlagen	6
13.03	MV-Geschäftsführung	7
25.05	Gestaltung von Kommunikationsmitteln (Print)	8
04.06.–06.06.	Der KAT – das unbekannte Wesen	9
20.08.–22.08.	Grundlagen des Arbeitsrechts von A bis Z	10
03.09.–05.09.	MVG intensiv unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung der Kirchengerichte	11
07.09.–09.09.	Rhetorik und Verhandlungsführung	12
11.09.–12.09.	Schwerbehindertenvertretung	13
06.11.	Eingruppierung, Arbeitsplatzbeschreibung	14

Anmeldeverfahren für Seminare des vkm Deutschland	15
---	----

Anmeldeformular für Seminare des vkm Deutschland	16
--	----

Über den vkm Deutschland	17
---	----

Beitrittserklärung vkm Deutschland	18
---	----

Seminare 2012 der GKD

08.02.	Schulung für neu- und wiedergewählte MAV-Mitarbeiter	19
09.03.	Schulung für neu- und wiedergewählte MAV-Mitarbeiter	19
25.04.	Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigungen (Aufbauseminar)	20
25.05.	Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigungen (Aufbauseminar)	20
22.08.	Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) (Aufbauseminar)	21
21.09.	Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) (Aufbauseminar)	21
24.10.	Problemfeld: Auflösung der Dienststelle, Betriebsübergang, Outsourcing	22

09.11.	Problemfeld: Auflösung der Dienststelle, Betriebsübergang, Outsourcing	22
	Unsere Dozentin: Sabine Assmann.	23
	Anmeldeverfahren für Seminare der GKD	24
	Anmeldeformular für Seminare der GKD	25
	Eintrittserklärung GKD	26

Seminare 2012 des MVV

	Vorwort	28
31.03.	Grundlagenseminar für MitarbeitervertreterInnen, Arbeitsrecht – Teil 1	29
24.05.	Grundlagenseminar für MitarbeitervertreterInnen, Arbeitsrecht – Teil 1	29
05.09.	Grundlagen vertiefen, Arbeitsrecht im kirchlichen Umfeld	30
12.09.	Grundlagen vertiefen, Arbeitsrecht im kirchlichen Umfeld	30
06.11.	Gesprächsführung, Einfühlsame Kommunikation (GFK), kirchliche Strukturen	31
13.11.	Gesprächsführung, Einfühlsame Kommunikation (GFK), kirchliche Strukturen	31
	Anmeldeformular für Seminare des MVV	32
	Aufnahmeantrag MVV	33

	Verwaltungsvorschrift über die Freistellung und Kostenbeteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungsverwaltungsvorschrift – FobiVwV)	34
--	---	----

MVG-Grundlagen

Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD ist grob in 11 Abschnitte aufgeteilt. Das wichtigste für die praktische Arbeit sind die Bereiche: Aufgaben und Befugnisse mit ihren Einzelbereichen Mitbestimmung, eingeschränkte Mitbestimmung, Mitberatung, Initiativrecht, Beschwerderecht. Darüber hinaus die Interessenvertretung besonderer Mitarbeitergruppen.

Sie wissen es selbst: Was vor einem Jahr eingeführt wurde soll und ist zum Teil schon wieder geändert – durch neue Gesetzgebung, neue Urteile. Wie soll ich mich nun verhalten? Wo sind meine Grundrechte, wo meine Möglichkeiten? Diese möchten wir in dem Seminar intensiv und von grundsätzlichen Bedeutung mit der aktuellen Rechtsentwicklung als Schwerpunkt aufarbeiten.

- Termin** 13. Februar 2012, 14:00 Uhr bis
15. Februar 2012, 17:00 Uhr
- Tagungsort** Hotel „Am Alten Strom“, Am Strom 60/61
18119 Warnemünde
www.hotel-am-alten-strom.de
- Kosten** 385,00 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
sowie Tagungsskripte
- Referent** Klaus-Dirk Wildoer, Vorsitzender des
vkm Deutschland und Vorsitzender
des Landesvorstandes vkm Nordelbien
- Hinweis** Mitzubringende Tagungsunterlagen:
- MVG-EKD
 - „Tarifrecht“, Rechtssammlung
 - AVR

MV-Geschäftsführung

Um das Mitarbeitervertretungsgesetz und die damit verbundenen Aufgaben adäquat umzusetzen, bedarf es auch einer guten Geschäftsführung. In diesem Seminar geht es um die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung mit ihren einzelnen Aufgaben.

Schwerpunkte sind:

- Aufgabenverteilung
- Protokollführung
- Unterlagen
- Schweigepflicht
- Ablauf von Sitzungen
- Gesprächsführung
- Geschäftsordnung
- Gemeinsame Sitzungen mit den Dienstgebern
- Ausschussarbeit

Termin 13. März 2012, 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Tagungsort Hotel „Zum Zeppelin“ Frohmestraße 123,
22457 Hamburg – www.zumzeppelin.de

Kosten 98,00 Euro

Referent Klaus-Dirk Wildoer, Vorsitzender des
vkm Deutschland und Vorsitzender
des Landesvorstandes vkm Nordelbien

Hinweis Mitzubringende Tagungsunterlagen:
Mitarbeitervertretungsgesetz MVG-EKD
inklusive Kommentierung

Gestaltung von Kommunikationsmitteln (Print)

Man kann nicht „nicht kommunizieren“. Das Miteinander ist eine lebenswichtige und gleichzeitig sehr sensible Angelegenheit. Gedruckte Medien können ein wunderbares Werkzeug sein, um Informationen zu übermitteln, sich auszutauschen... Wie man welche Medien ohne „Reibungsverluste“ gestaltet, wie Menschen wahrnehmen und lesen, mit welchen einfachen Kniffs sich die Gestaltung von Broschüren, Plakaten, Flyern und auch elektronischen visuellen Medien optimieren lässt, das soll in diesen zwei Seminarteilen mit viel Spaß und praktischen Beispielen sowie kleinen Übungen vermittelt werden.

Das Seminar richtet sich an alle an der Erstellung von Printprodukten Interessierten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Seminarinhalte werden flexibel hinsichtlich des Bezugs auf die Schwerpunkte der Teilnehmenden erarbeitet – in Form von Vorträgen mit Overhead-Folien (zur interaktiven individuellen Erklärung) und Übungen in kleinen Gruppen (zur späteren Diskussion im Plenum).

Auszug aus der Themenliste:

- Welche Kommunikationsmittel für wen?
- Zielanalyse: Was soll bewirkt werden?
- Warum überhaupt Gestaltung?
- Grundlegende Gestaltungsprinzipien
- Farbe und Papier
- Typographie: Buchstaben, Schriftenmix, Schriftgrößen, Abstände, Zeilenlängen, Überschriften-Hierarchien
- Linien und Rahmen
- Fotos und Grafiken
- Seitengestaltung: Satzspiegel (Varianten) – horizontales Seitenraster – Optische Mitte – Spalten (Anzahl, Breite, Spaltenzwischenstrich, Spaltenzwischenlinien) – Listen, Inhaltsverzeichnis – Titelgestaltung
- Aktuelle Design-Trends

Termin 25. Mai 2012, 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Tagungsort Tagungszentrum Martinshaus, Kanalufer 48,
24768 Rendsburg
www.tagungszentrum-martinshaus.de

Kosten 98,00 Euro inkl. Verpflegung und Tagungsskript

Referenten Rosemarie Komossa, Jörg Lemcke
ComLog Visuelle Kommunikation GmbH
www.comlog.de

Der KAT – das unbekannte Wesen

Seit dem 01. April 2007 ist der neue KAT in seiner weiblichen Form in Kraft und hat inzwischen nicht nur in der Entgelttabelle Veränderungen erfahren, sondern wir haben inzwischen auch schon den 5. Änderungstarifvertrag zum KAT. Anlass genug, sich in einem Intensiv-Seminar mit dem Mantel, der Entgeltordnung und den KAT-begleitenden Verordnungen wie z. B. das Kirchengesetz über die privatrechtliche berufliche Mitarbeit in der NEK oder die Fortbildungsverordnung von Mai 2010 zu befassen. Auch der Tarifvertrag Ausbildung hat inzwischen schon weitere Änderungen erfahren.

Das Seminar will die Grundzüge des KAT mit den ihn begleitenden Kommentaren und aktueller Rechtsprechung aufnehmen und für die tägliche Arbeit praxisnah vermitteln.

Zu den allgemeinen Aufgaben einer Mitarbeitervertretung gehört es, dafür einzutreten, dass die arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Und hier ist für den Bereich der verfassten Kirche der KAT die wichtigste Grundlage.

Termin 04. Juni 2012, 14:00 Uhr bis
06. Juni 2012, 17:00 Uhr

Tagungsort Hotel-Restaurant Farchauer Mühle,
Farchauer Mühle 6, 23909 Ratzeburg/Farchau
www.farchauer-muehle.de

Kosten 395,00 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
sowie Tagungsskripte

Referent Klaus-Dirk Wildoer, Vorsitzender des
vkm Deutschland und Vorsitzender
des Landesvorstandes vkm Nordelbien

Grundlagen des Arbeitsrechts von A bis Z

Im Jahr 2012 kommen wieder zahlreiche Änderungen im Arbeitsrecht auf Sie zu! Der Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit, die Neuregelungen der Praktikantenverhältnisse und der Arbeitnehmer-Datenschutz sorgen für Klärungsbedarf in der Praxis.

Zusätzlich müssen Sie viele neue Gerichtsurteile kennen und anwenden,

Wie Sie jetzt die Neuerungen garantiert im Griff haben und absolut rechtssicher durch das Jahr 2012 kommen, zeigen wir Ihnen einfach, schnell und kompakt in unserem Seminar.

- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
 - Normenpyramide
 - Kernbegriffe
 - Kollektives und individuelles Arbeitsrecht
 - Tarifbindung, Anlehnung an Tarifvertrag
- Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien
- Änderung und Anpassung bestehender Arbeitsbedingungen
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Besonderer Kündigungsschutz bestimmter Arbeitnehmergruppen

Termin 20. August 2012, 14:00 Uhr bis
22. August 2012, 17:00 Uhr

Tagungsort Hotel „Am Alten Strom“, Am Strom 60/61
18119 Warnemünde
www.hotel-am-alten-strom.de

Kosten 395,00 Euro inkl. Übernachtungen, Verpflegung sowie Tagungsskripte

Referenten Anette Przybilla-Eisele, Rechtsschutzsekretärin des vkm Deutschland, Hamburg (Volljuristin)
Klaus-Dirk Wildoer, Vorsitzender des vkm Deutschland und Vorsitzender des Landesvorstandes vkm Nordelbien

Hinweis Mitzubringende Tagungsunterlagen:

- Tarifrecht – Rechtssammlung
- Mitarbeitervertretungsgesetz EKD
- AVR

MVG intensiv unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung der Kirchengerichte

Dieses ist der „Fitness-Kurs“ für die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter aus Kirche und Diakonie. Wir vermitteln in dem Seminar konzentriert Grundlagenwissen und praxisgerechte Spezialkenntnisse..

Gut geeignet ist die Veranstaltung für alle, die im (kritischen) Dialog mit Mitgliedern von Mitarbeitervertretungen ihre Kenntnisse vertiefen wollen. Vermittelt werden nicht nur Rechtskenntnisse, sondern auch Empfehlungen und Strategien zur erfolgreichen Rechtsdurchsetzung.

Themen:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrecht in aktuellen Zusammenhängen
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin 03. September 2012, 14:00 Uhr bis
05. September 2012, 17:00 Uhr

Tagungsort Hotel „Am Alten Strom“, Am Strom 60/61
18119 Warnemünde
www.hotel-am-alten-strom.de

Kosten 385,00 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
sowie Tagungsskripte

Referent Klaus-Dirk Wildoer, Vorsitzender des
vkm Deutschland und Vorsitzender
des Landesvorstandes vkm Nordelbien

Hinweis Mitzubringende Tagungsunterlagen:
■ MVG-EKD
■ „Tarifrecht“, Rechtsquellensammlung
■ AVR

Rhetorik und Verhandlungsführung

1. Themenbereich Rhetorik:

- Das prägnante Statement
- Überzeugende Präsentationen und Vorträge
- Souveräner Umgang mit Störungen: Präsentieren mit „Gegenwind“, Abwehr von Angriffen und Killerphrasen
- Techniken für schwierige Interviews: Blocken, Überbrücken, Kreuzen
- Anwendung von Schlagfertigkeitstechniken
- Lampenfieber beherrschen
- Eine Laudatio halten

2. Themenbereich Verhandlungsführung:

- Konflikte, Konflikt-Verhaltensweisen und -Lösungsstile
- Konfliktgespräche und Verhandlungen gekonnt moderieren
- Sachbezogenes Verhandeln nach dem Harvard-Modell
- Phasenkonzept für Verhandlungen
- Tipps für „festgefahrene“ Situationen

Termin 07. September 2012, 14:00 Uhr bis
09. September 2012, 17:00 Uhr

Tagungsort Hotel-Restaurant Farchauer Mühle,
Farchauer Mühle 6, 23909 Ratzeburg/Farchau
www.farchauer-muehle.de

Kosten 395,00 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
sowie Tagungsskripte

Referentin Frau Hansen, Diplom-Sozialpädagogin,
anerkannte Zusatzausbildung zur „Systemischen
Beraterin (SG)“, Kommunikationstrainerin

Schwerbehindertenvertretung

Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, so regelt das Mitarbeitervertretungsgesetz die eigene Wahl der Gruppe von mindestens 5 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung.

In dem Seminar geht es um die Rechtsgrundlagen und die Befugnisse der Vertrauenspersonen. Welche Aufgaben haben sie, und wann müssen sie sich kümmern? Was dürfen sie tun? Das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM) wird in diesem Seminar auch eine besondere Rolle spielen.

Gemeinsam möchten wir uns intensiv dem MVG, der tarifrechtlichen Regelungen von Schwerbehinderten und dem SGB nähern.

Termin 11. September 2012, 10:00 Uhr bis
12. September 2012, 17:00 Uhr

Tagungsort Tagungszentrum Martinshaus, Kanalufer 48,
24768 Rendsburg
www.tagungszentrum-martinshaus.de

Kosten 195,00 Euro inkl. Verpflegung Übernachtung
sowie Tagungsskripte

Referent Hubert Baalman Dipl.-Jurist und
Verbandssekretär, vkm Deutschland –
www.vkmdeutschland.de



Eingruppierung, Arbeitsplatzbeschreibung

Die Eingruppierung ist eine personelle Einzelmaßnahme im Sinne des Mitarbeitervertretungsrechtes. Sie bedarf also der Zustimmung der Mitarbeitervertretung. Allerdings hat die Mitarbeitervertretung, da es um eine Rechtsanwendung geht, nur ein Kontrollrecht hinsichtlich der Korrektheit der Eingruppierung.

Mit diesem Seminar möchten wir Hilfestellung geben, um das Recht besser ausfüllen zu können. Schwerpunktmäßig werden wir in dem Seminar auf die Formen der Entgeltordnung aus dem KAT und dem KTD eingehen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die im Tarif festgelegte Entgeltordnung und die unbestimmten Rechtsbegriffe gerichtet werden soll.

- Termin** 06.November 2012, 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- Tagungsort** Hotel „Zum Zeppelin“ Frohmestraße 123,
22457 Hamburg – www.zumzeppelin.de
- Kosten** 115,00 Euro inkl. Verpflegung und
Tagungsskripte
- Referenten** Anette Przybilla-Eisele, Rechtsschutzsekretärin
vkm Deutschland (Volljuristin)
Hubert Baalman, Dipl.-Jurist, Verbandssekretär
- Hinweis** Mitzubringende Tagungsunterlagen
- MVG-EKD
 - „Tarifrecht“, Rechtssammlung

Anmeldeverfahren vkm Deutschland

Unsere Anmeldeadresse lautet:

Verein zur Förderung des kirchlichen Dienstes
und seiner Mitarbeiterinnen e. V.
vkm-Geschäftsstelle Nordelbien
Glißmannweg 1
22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon (0 40) 6 51 43 80
Telefax (0 40) 6 51 11 19
E-Mail: foerderverein@vkm-ne.de

Bitte melden Sie sich bis spätestens **14 Tage vor Beginn des gewünschten Seminars** an. Am einfachsten ist es, wenn Sie dazu das Formular auf der folgenden Seite kopieren, ausfüllen und an uns faxen. Gern nehmen wir Ihre Anmeldung auch per Post, Telefon oder E-Mail an. **Ihre Anmeldung wird von uns zeitnah schriftlich bestätigt.**

Für den **Rücktritt** von einer erfolgten Anmeldung später als drei Tage vor Beginn der Veranstaltung müssen wir eine Ausfallentschädigung in Höhe von 85% der Seminarkosten in Rechnung stellen. Kann der Platz mit einem Nachrücker besetzt werden, berechnen wir 30,00 Euro Verwaltungskosten.

Wir freuen uns auf Sie!

Verbindliche Anmeldung für Seminare des vkm Deutschland:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- MVG-Grundlagen**
- MV-Geschäftsführung**
- Gestaltung von Kommunikationsmitteln (Print)**
- Der KAT – das unbekannte Wesen**
- Grundlagen des Arbeitsrechts von A bis Z**
- MVG intensiv unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung der Kirchengerichte**
- Rhetorik und Verhandlungsführung**
- Schwerbehindertenvertretung**
- Eingruppierung, Arbeitsplatzbeschreibung**

Nachname _____

Vorname _____

Privatanschrift _____

Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Dienst-/Rechnungsanschrift _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail dienstlich _____

Bitte ankreuzen bei Zustimmung:

- Ich bin Diabetiker/in.
- Ich bin Vegetarier/in.
- Ich benötige keine Übernachtung für das Seminar.
(Dieses trifft nur für mehrtägige Seminare zu.)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

**Bitte faxen/schicken an: vkm-Geschäftsstelle Nordelbien
Gleißmannweg 1, 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefax (0 40) 6 51 11 19**

Über den vkm Deutschland

Der vkm ist eine Gewerkschaft und besitzt Tariffhoheit, d. h. das Recht, Tarifverträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder abzuschließen. Der vkm ist die Interessenvertretung aller kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er vertritt deren wirtschaftliche, soziale und berufliche Interessen.

Um die Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder ständig zu verbessern, ist der vkm in folgenden Bereichen aktiv:

- Abschluss von Tarifverträgen
- Einflussnahme auf die kirchliche Gesetzgebung
- Schulung der Mitglieder von Mitarbeitervertretungen
- Förderung der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewährleistung von Rechtsberatung und finanziellem Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht
- Errichtung von Unterstützungseinrichtungen

Die Mitgliedschaft in Ihrem Verband sollte für alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso selbstverständlich sein wie die Mitgliedschaft in Ihrer Kirche!

Darum lohnt es sich, Mitglied zu werden:

- Sie erhalten trotz günstiger Beiträge eine qualifizierte Beratung.
- Sie können die allgemeine Tarifentwicklung in Kirche und Diakonie mitgestalten.
- Sie werden durch die Zeitschrift *vkm Info* regelmäßig umfassend informiert.

Werden Sie noch heute Mitglied. Füllen Sie bitte einfach die Beitrittserklärung auf der folgenden Seite aus und senden sie an unsere Geschäftsstelle. Sie können Ihren Beitritt auch online auf unserer Website www.vkmdeutschland.de erklären. Willkommen!

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft für Kirche und Diakonie zum _____

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail dienstlich _____

Ich bin beschäftigt als _____

bei Arbeitgeber _____

Im Kirchenkreis seit _____

Ich bin (bitte Zutreffendes ankreuzen)

unter über 29 Wochenstunden beschäftigt

KAT-Entgeltgruppe TVöD-Entgeltgruppe

KTD-Entgeltgruppe AVR-Entgeltgruppe

Beamter – Besoldungsgruppe _____

Ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto/Monat) _____

In Rente In Pension Zurzeit erwerbslos

In Ausbildung In Elternzeit Geringfügig beschäftigt

In Zivil-/Wehrdienst

Eintritt in den kirchlichen/diakonischen Dienst _____

Ich wurde geworben von _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung für den vkm Deutschland

Die Beiträge sind bis auf Widerruf von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen:

Kontoinhaber _____

Konto-Nr. _____

Bank _____ BLZ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Schulung für neu- und wiedergewählte MAV-Mitarbeiter

Ein Grundlagenseminar zum kirchlichen kollektiven Arbeitsrecht (MVG) in der Diakonie und der verfassten Kirche der EKBO

Neu gewählten, aber auch wiedergewählten Mitarbeitervertretungen erscheinen Gesetze zunächst als ein undurchdringliches Dickicht. Gerade das Arbeitsrecht wird häufig als eine Ansammlung unterschiedlicher Fallstricke empfunden. Das Seminar will dieses Dickicht lichten und bietet Ihnen eine qualifizierte Einarbeitung in Ihren neuen Verantwortungsbereich. Sie werden nicht nur mit den wesentlichen Vorschriften des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) vertraut gemacht, es werden auch die Bezüge zum (kirchlichen) individuellen Arbeitsrecht hergestellt.

Kosten 50,00 Euro inkl. kleiner Erfrischungen und Skript

Referentin RAin Sabine Assmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin, Berlin (siehe S. 23)

SEMINAR 1

Termin Mittwoch, 08.02.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort Cottbus*

SEMINAR 2

Termin Freitag, 09.03.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort Anwaltskanzlei Ganß + Assmann, RAe
Kadettenweg 33, 12205 Berlin

*Der genaue Seminarort wird noch bekannt gegeben.

Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigungen (Aufbauseminar)

Die Kündigung von Mitarbeiter/innen unterliegt der Mitbestimmung/Mitberatung durch die MAV. Die MAV hat hier anders als im Betriebs- oder Personalvertretungsrecht die Möglichkeit, den Ausspruch einer (wirksamen) ordentlichen ggf. auch außerordentlichen Kündigung zu verhindern, indem sie (wirksam) die Zustimmung verweigert. Demgemäß trägt sie hier eine große Verantwortung, die weit über die eines Betriebsrates/Personalrates hinaus geht.

Dieses Seminar soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, einen entsprechenden Antrag der Dienststellenleitung sachgerecht zu bearbeiten. Dazu werden Sie in die Grundlagen des individuellen Kündigungsschutzes und der entsprechenden Beteiligungsrechte eingeführt. Anhand von Praxisbeispielen erfahren Sie, worauf die MAV bei Kündigungen zu achten hat und welche Handlungsmöglichkeiten ihr zur Verfügung stehen.

- Kosten** 50,00 Euro inkl. kleiner Erfrischungen und Skript
Referentin RAin Sabine Assmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin, Berlin (siehe S. 23)

SEMINAR 1

- Termin** Mittwoch, 25.04.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort Güstrow*

SEMINAR 2

- Termin** Freitag, 25.05.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort Anwaltskanzlei Ganß + Assmann, RAe Kadettenweg 33, 12205 Berlin

*Der genaue Seminarort wird noch bekannt gegeben.

Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) (Aufbauseminar)

Eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme im Rahmen von Dienst-/oder Arbeitsverhältnissen ist unwirksam, wenn sie ohne vorherige Beteiligung der Mitarbeitervertretung ausgeführt wird. Allerdings kann die Unwirksamkeit nur innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Kenntnis von der Maßnahme vor dem Kirchengenicht geltend gemacht werden.

Dieses Aufbauseminar soll Ihnen die Möglichkeit geben, anhand von Praxisbeispielen Einblick in die einzelnen Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten (§ 39 MVG), in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten (§ 40 MVG) sowie in die Personalangelegenheiten der privat-rechtlich angestellten Mitarbeiter (§ 42 MVG) zu nehmen, sie in der Praxis zu erkennen und entsprechende Anträge sachgerecht zu bearbeiten.

- Kosten** 50,00 Euro inkl. kleiner Erfrischungen und Skript
Referentin RAin Sabine Assmann, Fachanwältin für
Arbeitsrecht und Mediatorin, Berlin (siehe S. 23)

SEMINAR 1

- Termin** Mittwoch, 22.08.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort Halle*

SEMINAR 2

- Termin** Freitag, 21.09.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort Anwaltskanzlei Ganß + Assmann, RAe
Kadettenweg 33, 12205 Berlin

*Der genaue Seminarort wird noch bekannt gegeben.

Problemfeld: Auflösung der Dienststelle, Betriebsübergang, Outsourcing

Veränderungen im Arbeitsleben, Überleitungen oder Ausgliederungen von Betriebsteilen, neue Organisationsformen erschrecken oder verunsichern. Verlässliche Informationen sind gefragt.

Auch Mitarbeitervertretungen geraten in derartigen Fällen vielfach an ihre Grenzen. Neben der Beantwortung der Frage, welche Rolle den Mitarbeitervertretungen jeweils zukommt (nur Informationsrechte oder auch Beteiligungsrechte? Verhandlungen über einen Personalüberleitungsvertrag?) wird das für die sachgerechte Bearbeitung erforderliche Basiswissen anhand der Rechtsprechung des BAG, aber auch des EuGH und des Kirchengerichtshofs vermittelt. Hierzu zählt insbesondere auch die Frage: Wann liegt überhaupt ein Betriebsübergang vor und welche Folgen knüpfen sich für die Arbeitnehmer, aber auch für die Mitarbeitervertretung daran? Können die Folgen abgemildert werden? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen?

Kosten 50,00 Euro inkl. kleiner Erfrischungen und Skript

Referentin RAin Sabine Assmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin, Berlin (siehe S. 23)

SEMINAR 1

Termin Mittwoch, 24.10.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort Halle*

SEMINAR 2

Termin Freitag, 09.11.2012, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort Anwaltskanzlei Ganß + Assmann, RAe
Kadettenweg 33, 12205 Berlin

*Der genaue Seminarort wird noch bekannt gegeben.

Sabine Assmann

...ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin.

Sie ist seit mehr als zehn Jahren zunächst für Rechtsanwalt Ganß, später in der Kanzlei Ganß + Assmann, Rechtsanwälte, in Berlin tätig. Die Kanzlei Ganß + Assmann, RAe, hat sich auf die Schulung, Beratung und Vertretung von Arbeitnehmer/innen und Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Arbeitsrecht spezialisiert.

Seit ihrem Eintritt in die Kanzlei 2001 ist Sabine Assmann als Justiziarin der GKD, Gewerkschaft Kirche und Diakonie, tätig. Sie berät und vertritt die Mitglieder der GKD sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als Rechtsanwältin in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Darüber hinaus berät und vertritt sie die AGMV des DWBO sowie die Mitarbeitervertretungen der Einrichtungen des DWBO und der verfassten Kirche vor den Schieds- und Schlichtungsstellen sowie den Kirchengengerichten.

Sabine Assmann führt seit 2002 jährlich erfolgreich Schulungsveranstaltungen für Mitarbeitervertretungen im eigenen Namen wie auch für die GKD und die AGMV durch. Sie zeichnet sich hier durch ihre Fähigkeit aus, auch juristisch schwierige Rechtsprobleme/Sachverhalte für Laien verständlich und für die Praxis nachvollziehbar darzustellen.



Anmeldeverfahren GKD

Unsere Anmeldeadresse lautet:

GKD (Bundesverband)
Rathausstraße 72
12105 Berlin
Telefon (0 30) 7 05 40 29
(0 30) 7 05 40 69
Telefax (030) 70 78 30 39
E- Mail: gkd-bund@t-online.de

Bitte melden Sie sich bis spätestens **14 Tage vor Beginn des gewünschten Seminars** an. Am einfachsten ist es, wenn Sie dazu das Formular auf der folgenden Seite kopieren, ausfüllen und an uns faxen. Gern nehmen wir Ihre Anmeldung auch per Post, Telefon oder E-Mail an. **Ihre Anmeldung wird von uns zeitnah schriftlich bestätigt.**

Für den **Rücktritt** von einer erfolgten Anmeldung später als drei Tage vor Beginn der Veranstaltung müssen wir eine Ausfallentschädigung in Höhe von 25 % der Seminarkosten in Rechnung stellen. Kann der Platz mit einem Nachrücker besetzt werden, berechnen wir 5,00 Euro Verwaltungskosten.

Wir freuen uns auf Sie!

Verbindliche Anmeldung für Seminare der GKD:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Schulung für neu- und wiedergewählte MV-Mitarbeiter

08.02. 09.03.

Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigungen (Aufbauseminar)

25.04. 25.05.

Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) (Aufbauseminar)

22.08. 21.09.

Problemfeld: Auflösung der Dienststelle, Betriebsübergang, Outsourcing

24.10. 09.11.

Nachname _____

Vorname _____

Privatanschrift _____

Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Dienststelle _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail dienstlich _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte faxen/schicken an:

**Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD Bundesverband),
Rathausstraße 72, 12105 Berlin, Telefax (0 30) 70 78 30 39**

Eintrittserklärung / Einzugsermächtigung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Kirche und Diakonie GKD zum _____

Nachname _____

Vorname _____

Geboren am _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Beschäftigt als _____

Dienststelle _____

Entgeltgruppe _____

Beschäftigungsumfang _____ Stunden

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gewerkschaft Kirche und Diakonie meinen Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber _____

Konto-Nr. _____

Bank _____ BLZ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Veranstaltungen des Mitarbeiter-Vertretungs-Verbandes (MVV) – Niedersachsen

Der Mitarbeitervertretungsverband (MVV-K) wurde im Februar 2005 von nur neun Mitarbeitervertretern gegründet und entwickelte sich in kurzer Zeit zur größten kirchlichen Mitarbeiterorganisation in Niedersachsen. Er steht allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Niedersachsen offen. Am Reformationstag 2011 wurde der Mitarbeitervertretungsverband in eine Kirchengewerkschaft in Niedersachsen umgebildet.

Der MVV berät die Mitarbeitervertreter und Mitglieder und bietet Schulungen an. Er vertritt in Zusammenarbeit mit dem vkm die Interessen der über 35.000 Beschäftigten der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK).

Auf seiner Website www.mvv-k.de finden alle Interessierten Neuigkeiten aus dem Bereich der Konföderation und darüber hinaus. Die zweite Homepage der Kirchengewerkschaft, www.mvv-kita.de, befasst sich speziell mit den Angelegenheiten der Kindertagesstätten und setzt sich für ein höheres Lohnniveau und bessere Arbeitsbedingungen ein.

Der MVV bietet für die Mitglieder von Mitarbeitervertretungen drei Veranstaltungen im Mai, Juli und November 2012 an den Standorten Oldenburg und Papenburg an. Beide Tagungszentren sind direkt am See gelegen. Es lohnt sich wirklich, die Websites beider Häuser anzusehen:

- Blockhaus Ahlhorn: www.blockhaus-ahlhorn.de
- Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg: www.hoeb.de

Kontakt:

Mitarbeitervertretungs-Verband e. V.

Anecampstraße 53f

30539 Hannover

Telefon (05 51) 5 47 63 18 (ab 2012 mittwochs, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr erreichbar)

E-Mail: kontakt@mvv-k.de

www.mvv-k.de

Grundlagenseminar für MitarbeitervertreterInnen, Arbeitsrecht – Teil 1

Die Arbeit in einer Mitarbeitervertretung ist vielschichtig und verantwortungsvoll. Wenn die Motivation stimmt und das Handwerkszeug für die tägliche Arbeit dazukommt, kann die Arbeit aber auch Spaß machen. Wir möchten in diesem Seminar an zwei Tagen dazu beitragen. Neben der aktuellen Rechtsprechung (Arbeitsrecht) gibt es viele praktische Beispiele aus verschiedenen Bereichen der MAV-Tätigkeit. Wir möchten zusammen mit den Teilnehmern Fallbeispiele in Form von Rollenspielen anbieten und bearbeiten.

- Kosten** 189,00 Euro inkl. Übernachtung, Verpflegung
- Referenten** Rudolf Bahlmann, Lehrer, MAV-Vorsitzender
 Hartwig Kuschnierz, Küster, MAV-Vorsitzender
 Ralf Reschke, Dipl.-Pädagoge und Mediator

SEMINAR 1

- Termin** 31. Mai 2012, 10:00 Uhr bis
 01. Juni 2012, 14:00 Uhr
- Ort** Blockhaus Ahlhorn, Ahlhorner Fischteiche 2,
 26197 Großenkneten,
www.blockhaus-ahlhorn.de

SEMINAR 2

- Termin** 24. Mai 2012, 10:00 Uhr, bis
 25. Mai 2012, 14:00 Uhr
- Ort** Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland
 in Papenburg, Spillmannsweg 30,
 26871 Papenburg, www.hoeb.de

Grundlagen vertiefen, Arbeitsrecht im kirchlichen Umfeld

Das Seminar bietet praktische Hilfen für das „Geschäft“ der MAV-Arbeit und wird sie mit den Teilnehmern auf ihre Tauglichkeit überprüfen. Dabei geht es z. B. um eine Geschäftsordnung für die eigene MAV. Weitere Themen: Was bedeutet das Kürzel ADK, wie setzt sich die Gemeindeleitung zusammen, wer ist in der Landkirche für die Mitarbeitervertretung wichtig? Fallbeispiele und Rollenspiele geben den Teilnehmern die Möglichkeit, sich in die Rolle des Pfarrers oder der Verwaltungsleiterin zu versetzen.

- Kosten** 189,00 Euro inkl. Übernachtung, Verpflegung
Referenten Rudolf Bahlmann, Lehrer, MAV-Vorsitzender
 Hartwig Kuschnierz, Küster, MAV-Vorsitzender
 Ralf Reschke, Dipl.-Pädagoge und Mediator

SEMINAR 1

- Termin** 05. September 2012, 10:00 Uhr bis
 06. September 2012, 14:00 Uhr
Ort Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland
 in Papenburg, Spillmannsweg 30,
 26871 Papenburg, www.hoeb.de

SEMINAR 2

- Termin** 12. September 2012, 10:00 Uhr bis
 13. September 2012, 14:00 Uhr
Ort Blockhaus Ahlhorn, Ahlhorner Fischteiche 2,
 26197 Großenkneten,
www.blockhaus-ahlhorn.de

Gesprächsführung, Einfühlsame Kommunikation (GFK), kirchliche Strukturen

Schwerpunkt dieses Seminars wird die Gesprächsführung sein. Wie verhalte ich mich in der MAV, wie erlebe ich die allgemeine „Sprachkultur“ innerhalb der MAV, z. B. in den Sitzungen? Wie verlaufen Gespräche mit Leitung und Kolleginnen und Kollegen? Wir möchten Sie mit der „Gewaltfreien Kommunikation“ (GFK) von Marshall B. Rosenberg bekannt machen. In der Einführung geht es nicht in erster Linie um die Vermittlung von Wissen. Empathie und Mitgestalten in der Gruppe gehören dazu und bereichern die Einheit. Aktuelles aus der Rechtsprechung und Arbeitsrecht „zum Anfassen“ gehört zum weiteren Seminarverlauf.

Kosten 189,00 Euro inkl. Übernachtung, Verpflegung

Referenten Rudolf Bahlmann, Lehrer, MAV-Vorsitzender
 Hartwig Kuschmierz, Küster, MAV-Vorsitzender
 Ralf Reschke, Dipl.-Pädagoge und Mediator

SEMINAR 1

Termin 06. November 2012, 10:00 Uhr bis
 07. November 2012, 14:00 Uhr

Ort Blockhaus Ahlhorn, Ahlhorner Fischteiche 2,
 26197 Großenkneten,
www.blockhaus-ahlhorn.de

SEMINAR 2

Termin 13. November 2012, 10:00 Uhr, bis
 14. November 2012, 14:00 Uhr

Ort Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland
 in Papenburg, Spillmannsweg 30,
 26871 Papenburg, www.hoeb.de

Verbindliche Anmeldung für Seminare des MVV:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Grundlagenseminar für MitarbeitervertreterInnen,
Arbeitsrecht – Teil 1** 31.03. 24.05.

Grundlagen vertiefen, Arbeitsrecht im kirchlichen Umfeld
 05.09. 12.09.

**Gesprächsführung, Einfühlsame Kommunikation (GFK),
kirchliche Strukturen** 06.11. 13.11.

Nachname _____

Vorname _____

Privatanschrift _____

Telefon privat _____

E-Mail privat _____

Rechnungsanschrift _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail dienstlich _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

**Bitte per Post an: Mitarbeiter-Vertretungs-Verband
Im Bereich der Konföderation Ev. Kirchen Niedersachsen e.V.
Anecampstr. 53 f, 30539 Hannover**

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Mitarbeiter-
Vertretungs-Verband für die Konföderation Evangelischer
Kirchen in Niedersachsen e.V. zum _____

Nachname _____

Vorname _____

Geboren am _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich bin tätig als _____

Arbeitgeber/Dienststelle _____

Entgeltgruppe _____

Beschäftigungsumfang _____ Stunden _____

Falls Sie Mitarbeitervertreter sind, in welcher MAV? _____

Ich bin schon Mitglied in einer Gewerkschaft oder beruflichen
Vereinigung: vkm ver.di Sonstige: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Verband, den Jahresbeitrag von 36/18* Euro
(Nichtzutreffendes streichen) jährlich im Voraus bis auf Widerruf
von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber _____

Konto-Nr. _____

Bank _____ BLZ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

* Der Monatsbeitrag beträgt für Beschäftigte mit mehr als der Hälfte der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit 3 Euro, für Beschäftigte mit der Hälfte oder weniger als der Hälfte der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit sowie für Auszubildende 1,50 Euro pro Monat

Verwaltungsvorschrift über die Freistellung und Kostenbeteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungsverwaltungsvorschrift – FobiVwV)

Vom 18. Mai 2010

Zur Durchführung der Rechtsverordnung über die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 7. April 1992 (GVOBl. S. 189), die zuletzt durch Artikel 2 der Rechtsverordnung vom 6. Dezember 1994 (GVOBl. 1995 S. 33) geändert worden ist, hat das Nordelbische Kirchenamt aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Verwaltungsvorschrift ist anzuwenden bei Fortbildungsmaßnahmen für die privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.
- 1.2 Mit Ausnahme der Teilziffer 3.2 Sätze 2 und 3 findet diese Verwaltungsvorschrift für öffentlich-rechtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Anwendung.

2. Fortbildungsmaßnahmen

- 2.1 Fortbildungsmaßnahmen im dienstlichen Interesse sollen auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters genehmigt werden.
- 2.2 Ist die Fortbildungsmaßnahme nach allgemeinem Verständnis oder aufgrund bestehender arbeitsrechtlicher Regelungen für das Berufsbild oder den Arbeitsbereich zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben erforderlich, gilt eine genehmigte Fortbildungsmaßnahme als angeord-

net. Die entsprechende Feststellung trifft der Anstellungsträger im Genehmigungsbescheid.

- 2.3 Der Anstellungsträger kann die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anordnen.

3. Freistellung und Arbeitszeitberechnung

- 3.1 Für die Teilnahme an auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters genehmigten Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.1 wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt. Über die Freistellung hinaus erfolgt keine Anrechnung auf die Arbeitszeit.
- 3.2 Die Teilnahme an angeordneten Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.2 und 2.3 ist Dienstreise. Für die Berechnung der Arbeitszeit gilt § 10 Absatz 7 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT). Neben den Seminarzeiten ist auch die Fahrzeit vom Wohnort zum Veranstaltungsort und zurück zu berücksichtigen, es sei denn die Fortbildungsmaßnahme findet am Dienst- oder Wohnort statt. Diese Regelung gilt auch für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Kosten der Fortbildungsmaßnahme

- 4.1 Für auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters genehmigte Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.1 wird in der Regel ein Eigenbeitrag gemäß § 6 Absatz 3 der Rechtsverordnung über die Fortbildung haupt- und

nebenberuflicher kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben. Hierauf ist bei Antragsstellung in schriftlicher Form hinzuweisen.

- 4.2 Die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.2 trägt in der Regel der Anstellungsträger allein. Im Einzelfall kann ein Eigenbeitrag nach Teilziffer 4.1 erhoben werden.
- 4.3 Die Kosten für angeordnete Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.3 trägt ausschließlich der Anstellungsträger.
- 4.4 Der Eigenbeitrag kann auch mit einem wertgleichen Zeitguthaben verrechnet werden.

5. Reisekosten

- 5.1 Für auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters genehmigte Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.1 können Reisekosten im Einzelfall auf Antrag erstattet werden.

- 5.2 Bei der Teilnahme an angeordneten Fortbildungsmaßnahmen nach Teilziffer 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung von Reisekosten einschließlich Nebenkosten und Tagegeldern gemäß der Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten (Reisekostenverordnung – RKVO) in der jeweils geltenden Fassung.

6. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, 18. Mai 2010

Der Vizepräsident des Nordelbischen Kirchenamtes

Wichard von Heyden

Az.: 30065-6/LV Pe

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung des kirchlichen Dienstes und seiner Mitarbeiterinnen e. V.

vkm-Geschäftsstelle Nordelbien

Gleißmannweg 1

22457 Hamburg-Schnelsen

Redaktion: Katrin Ahrens

Titelfoto: Fotolia/O.M.

Gestaltung und Realisation: www.comlog.de

Druck: www.glueckstaedter-werkstaetten.de

Stand: November 2011

vk